

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 27

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerbererei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 8558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Allgemeines Bauwesen.

Der Bau eines neuen Waisenhauses für Männedorf (Zürichsee) wurde von der Bürgergemeinde genehmigt, entsprechend dem von Herrn Dekan Schuster in vorzüglichem Referat wohlbegründeten und warmempfohlenen Antrage der vereinigten Armenbehörden. Mit dem Bau, der nach den Plänen des Herrn Architekt Aug. Weith in Zürich in dem schon im Jahre 1909 käuflich erworbenen Areal in der Gruben mit einem Kostenaufwand von Fr. 124,000 ausgeführt werden soll, wird spätestens im Frühjahr 1913 begonnen; spätestens im Frühjahr 1914 soll er bezugsfertig sein. Das neue Waisenhaus, dessen äußere Gestaltung der ländlichen Umgebung vorzüglich angepaßt und mit dessen innern Einteilung jeglichen Bedürfnissen Rechnung getragen ist, wird wenigstens 34 Kindern allen wünschbaren Raum gewähren. Die mit dem Jahre 1915 beginnende Amortisation der restierenden Bauschuld nimmt die Steuerkraft nur ganz bescheiden in Anspruch. In die zusammen mit zwei Mitgliedern der Armenbehörde zu bildende engere Baukommission wurden von der Versammlung die Herren Gemeinderat Alb. Bindschädler-Pfrunder im Saurenbach, J. Billeter-Hasler zur „Post“ und E. Lengstorf, med. prakt. im Dorf gewählt. Die beiden andern gleichfalls wohl motivierten Anträge betr. Landwerb zur Arrondierung des Waisenhausareals und unentgeltliche Gebietsabtretung zur neuen Bergstraße fanden desgleichen einmütige Zustimmung seitens der Gemeindeversammlung.

Über die Erweiterungsbauten des Bahnhofes Bern enthält das Baubudget der Schweiz. Bundesbahnen pro 1913 folgende Angaben: Gemäß dem vom Verwaltungsrat im Jahre 1905 erteilten Kredit im Betrage von Fr. 8,565,000 fallen auf die Erstellung eines Rangier- und Güterbahnhofes in Weyermannshaus 3,360,000 Franken; auf die Ausführung des Lokomotivdepots im Abzug Fr. 2,845,000; auf den Umbau des bisherigen Güter- und Rangierbahnhofes zu einem Rangierbahnhof für Personenzüge Fr. 1,860,000; für Umgestaltung der Anlagen auf der Schützenmatte Fr. 500,000. Am 19. Juli 1912 ist jener Kredit um Fr. 6,375,000 für Erweiterung des Personenbahnhofes erhöht worden auf 13,600,000 Franken, wovon bis Ende 1912 voraussichtlich Franken 5,700,000 ausgegeben sein werden, so daß noch Franken 7,900,000 verbleiben. Von den letztern werden auf das Baubudget pro 1913 genommen Fr. 780,000 und auf das Betriebsbudget Fr. 20,000.

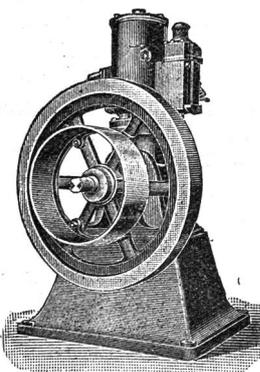
Die Arbeiten für den Bau eines Tuberkulosepavillons in Langenthal (Bern) sind bereits vergeben und mit den Erdarbeiten ist schon vorletzten Montag begonnen worden. Wenn die Witterung im nächsten Winter die Arbeiten begünstigt, so hofft die Baukommission,

daß der Pavillon auf 1. Juli 1913 bezugsbereit sei. Der Spitalbazar, dessen Ertrag für Möblierung des Pavillons dienen soll, wird voraussichtlich einen Reinertrag von mindestens Fr. 33,000 abwerfen; ein schönes Zeugnis für die Opferwilligkeit der Bevölkerung dieser Gemeinde und für die Sympathie, welche der Spital bei Reich und Arm genießt. Alle Schichten der Bevölkerung haben mitgeholfen, und darum ist auch dieses schöne Resultat entstanden.

Mit der Erstellung einer großen Wasserheilanstalt in Interlaken scheint es nun ernst werden zu wollen. Unter dem Titel „Kurbäder von Interlaken A. G.“ ist eine konstituierende Generalversammlung der Aktionäre auf Dienstag den 1. Oktober ins Hotel Gotthard einberufen. Es soll die vollzogene Finanzierung des Unternehmens und die erfolgte Einzahlung der ersten 20 % des Aktienkapitals konstatiert werden. Ebenso steht auf den Traktanden die Genehmigung mehrerer Kauf- und Dienstbarkeitsverträge für die Landwerbungen, sowie die Vollmachterteilung an den zu wählenden Verwaltungsrat zur Beschaffung des Obligationenkapitals und Ausschreibung der Plankonkurrenz. Wenn alles gut geht, so sollte das Unternehmen wohl auf die Saison 1914 betriebsfähig sein.

Die Gartenstadt Bohrerhof in Neu-Alschwil bei Basel. An der Peripherie der Stadt, bei Neu-Alschwil, ist eine größere Unternehmung, nämlich die Gartenstadt Bohrerhof im Werden begriffen. Die Gesellschaft wird dort auf ihrem Terrain eine große Landhäuserkolonie errichten und dieselbe im Sinne der modernen Gartenstädte durchführen. Den Anfang bildet eine erste Gruppe von 7 Einfamilienhäusern, die gegenwärtig im Bau ist und

Zweitakt-Motor



für
Benzin, Rohöl, Gas etc.
Einfach 465
sparsam
bestbewährt
betriebsicher

Jederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.

Fritz Marti Akt.-Ges., Bern

dieses Spätjahr noch bezugsfähig wird. Die Häuser sind den ländlichen Verhältnissen entsprechend gebaut und ihre Lage vermittelt die Bequemlichkeit der Stadt mit den Vorteilen des Landlebens, denn die ganze Kolonie ist kaum 1 km vom Zentrum der Stadt entfernt und hat unmittelbar Anschluß an die Tramlinien 4 und 6. Die ganze Anlage wird nach den Plänen von Architekt E. Lamm ausgeführt und verspricht den Anforderungen des modernen Wohnbaues durchaus gerecht zu werden.

Gasthofneubau beim Bahnhof St. Fiden (St. Gall.). Gegenwärtig wird das Restaurant zur „Eisenbahn“ abgebrochen. An dessen Stelle baut Herr Baumeister Albisetti ein großes Gasthaus mit Gesellschaftssaal.

Neuerungen im Gatterfägen-Betrieb.

Einen großen Übelstand in den meisten Betrieben mit Voll- und Einsatzgattern bilden die konstruktiv noch mangelhaften und gewöhnlich zu weichen Keile und Keiltreiber, oft das gänzliche Fehlen der letzteren. Man findet hier und da gespannte Vollgatter mit krumm- und

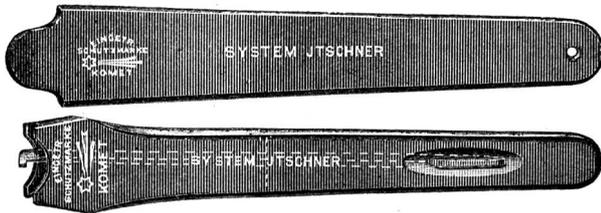


Fig. 1

querstehenden Keilen, deren Enden zudem noch so zer schlagen sind, daß deren Anblick schon einen bemühenden Eindruck auf den Fachmann machen muß.

Gegen das Verqueren der zu treibenden Keile ist es unerläßlich, daß dieselben mit rechtwinkligem Ramm versehen sind, durch welchen der Keil auf dem entsprechend genuteten Schlupfkeil (Krebs) eine sichere Führung erhält und ein Verqueren oder Verkanten verunmöglicht.

Dem Verschlagen und Verstauchen der Keile kann wirksam entgegen getreten werden durch Anwendung des neuen Keiltreibers „Komet“, der von einem schweizerischen Fachmanne, Herrn Rob. Jtschner, Mechaniker in Stäfa eingeführt worden ist, bei gleichzeitiger Verwendung der neuen Keilform, wie vorstehende Abbildung erzeugt. Die unverkennbaren Vorteile dieses Keiltreibers, sowie diejenige dieser neuen Keilform sind nachfolgende:

1. Er verunmöglicht jedes Verschlagen oder Verstauchen der beiden Keilenden, indem die kreisrunde Einfräsung der Aufsatzseite genau auf die entsprechenden abgerundeten Enden der Keile paßt und die Schläge beim Antreiben somit die ganze Fläche derselben umfassen.

2. Er verhütet beim An- wie beim Losstreiben der Keile ein allfälliges Abgleiten des Treibers und gewährt demselben also einen sichern Halt beim Gebrauch.

3. Er läßt die Keile nicht auswerfen beim Losstreiben, indem der seitlich angeordnete, hackenförmige Keilhalter nach Wunsch in eine kleine Vertiefung des betreffenden Keilendes ein- und ausgeschaltet werden kann.

Der Erfinder und Fabrikant dieser Keiltreiber, der sein Fabrikat bereits in Deutschland durch D. R. P. geschützt und in der Schweiz zum Patent angemeldet hat, liefert dieselben in zwei Ausführungen, d. h. mit und ohne einschaltbaren Keilhalter; ebenso werden von Herrn Jtschner auf Wunsch Keile der gewöhnlichen Form in die neue umgeändert.

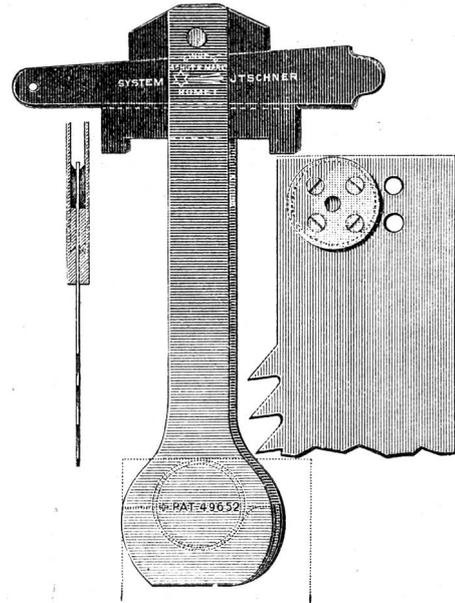
Jtschners Keiltreiber „Komet“ ist aus gut gehärtetem Stahl angefertigt und Dank seiner Beschaffenheit sozusagen unverwundlich.

In der Praxis sollen sie sich, nach den von uns eingezogenen Erkundigungen aller Sägerei-Betriebsinhaber sehr gut bewähren und können demnach unserer schweiz. Sägereiindustrie von großem Nutzen sein, so daß deren Anschaffung mit Überzeugung aufs wärmste empfohlen werden kann.

Eine neue Blattfassung für Vollgatterfägen, ebenfalls nach System Jtschner, Mechaniker, Stäfa, wollen wir kurz besprechen. Diese neuen Blattfassungen besitzen eidgen. Patent Nr. 49 652 und Nr. 49 947.

Nr. 49 652 ist eine Blattfassung mit runder, nachstellbarer Beileistung zum Einhängen der Blätter;

Nr. 49 947 ist eine Blattfassung mit gesicherter Verschraubung, an Stelle der bisherigen Nietten.



Die neue Blattfassung mit runder Beileistung weisen gegenüber den bisherigen Schiebangeln mit gerader Beileistung folgende Vorteile auf:

1. Viel geringeres Gewicht der Fassung bei gleicher Solidität.
2. Bedeutend geringerer Platzbedarf, weshalb zum Schneiden dünner Bretter sehr vorteilhaft.
3. Ganz tadellose Spannung der Blätter, sowie stets richtige Spannung derselben.
4. Wesentlich billigere Anschaffungskosten.

Die neue Blattfassung mit gesicherter Verschraubung ist eine Neuerung, deren praktischer Wert ihrer Einfachheit halber schon von jedermann anerkannt werden dürfte, sodaß dieselbe die alten Nietangeln bald verdrängen wird. Tatsächlich bildet die Anwendung dieser Verschraubung an Stelle der bisherigen Nietten eine sehr schätzenswerte Verbesserung und gleichzeitig eine bedeutende Vereinfachung in der Instandhaltung der Gatter. Wer sich selbst schon der Arbeit unterzogen hat, abgenützte Gatterblätter zu versehen und frisch einzunieten, wird das mühelose Einsetzen einer Schraube ohne Zweifel vorziehen, indem er hiedurch nicht nur die lästige und zeitraubende Arbeit des Los- und Vernietens umgeht, sondern er bewahrt auch damit Blatt und Fassung vor Defekten, die bei der umständlichen Nieterei des öfters vorkommen und nur durch ganz geübte Arbeit zu vermeiden sind.

Sehr einfach gestaltet sich das Anpassen von neuen Blättern mit je zwei vorgestanzten Löchern mit dieser Verschraubung, welche von ganz abgenützten und ausgeschalteten Blättern vom Säger selbst immer wieder für neue Anfassungen verwendet werden kann.